Interpellation Nr. 19 (März 2020)

betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region – mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

20.5089.01

Das neuartige Coronavirus COVID-19 und die dadurch von Bund und den Kantonen beschlossenen Massnahmen führen zu erheblichen Umsatzeinbussen bei Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltern und vielen weiteren Branchen.

Die Region Basel ist, insbesondere durch die, für den Interpellanten nachvollziehbare, Absage der Fasnachtsveranstaltungen oder der Verschiebung der "Baselworld" besonders hart betroffen. Die Gastro- und Hotelbranche erlitt allein durch diese Absagen Millioneneinbussen und einzelne Betriebe sind gar existenziell gefährdet. Auch andere Branchen werden von COVID-19 betroffen sein. So erhalten bspw. Zulieferer nach Asien deutlich weniger Bestellungen und müssen den Betrieb herunterfahren.

Auch die Lage am Arbeitsmarkt trübt sein ein. Firmen müssen vermehrt auf Kurzarbeit zurückgreifen, um nicht existentiell bedroht zu sein. Betroffene Firmen können Kurzarbeit beantragen, wenn sie zwischen ihren Arbeitsausfällen und dem Auftreten des COVID-19 einen adäquaten Kausalzusammenhang belegen können, was einige bereits getan haben. So meldet die NZZ, dass seit Anfang März im Kanton Zürich 56 entsprechende Anträge genehmigt worden sind, namentlich von Reisebüros, Restaurants und Hotels.

Neben den vom Bundesrat bereits beschlossenen Massnahmen sind angesichts der kritischen Lage auch die Kantone und die Gemeinden in der Verantwortung und sollten entsprechend den betroffenen Unternehmen Schutz bieten. Die derzeit in erster Linie betroffenen Branchen wie bspw. Tourismus, Gastronomie und Veranstalter von sportlichen und kulturellen Anlässen sollten im Kanton Basel-Stadt deshalb unbürokratisch Kurzarbeit bewilligt erhalten und ggf. auch andere Hilfen und Entlastungen in Anspruch nehmen dürfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Zieht der Regierungsrat, analog dem Bundesrat, einen runden Tisch zwischen Verwaltung, Arbeitgebervertretungen, Branchenverbänden und den Sozialpartnern in Betracht, um Lösungen für unkompliziert betroffene Firmen und Branchen zu finden?
- Welche konkreten Entlastungsmassnahmen (Steuererleichterungen, Abbau bürokratischer Hürden, Bewilligungserleichterungen, Kostenerlass, Entschädigungen etc.) für die betroffenen Branchen könnte der Kanton, in Ergänzung zum Bundesrat, in den kommenden Monaten veranlassen und welche will der Regierungsrat (Stand heute) anstreben?
- Welche gesetzgeberischen Massnahmen müssten hierzu dem Grossen Rat dringlich beantragt werden?
- 4. Könnte der Regierungsrat es sich vorstellen, angesichts der Situation zusätzlich ein umfangreiches Entlastungspaket für die Wirtschaft und die Konsumenten auf den Weg zu bringen, damit die Folgen abgefedert werden können?
- 5. Falls ja, wäre der Regierungsrat dafür auch bereit andere, untergeordnete Projekte des Kantons, auf Eis zu legen, und die entsprechenden finanziellen Ressourcen hierfür umzulagern?
- 6. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt derzeit die finanziellen Auswirkungen für die hiesigen Betriebe und (auch) den Staatshaushalt ein?
- 7. Wie viele Gesuche auf Kurzarbeit wurden aufgrund der COVID-19-Situation bisher im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen und wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

 Joël Thüring